



Antwort zur Anfrage Nr. 2133/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen
betreffend **Radweg südlich der L 419 (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Eine Gabionenwand kostet bei der Herstellung ca. das 2 – 2,5 fache einer Wand in Stahlbetonfertigteiltwinkeln.

Grund hierfür sind der Mehrverbrauch an Material und die aufwändige Verfüllung und Versetzung der Gabionen.

Zu 2.

Die Nutzungsdauer liegt bei Gabionen und Betonwinklelementen etwa gleich bei ca. 50 Jahren. Während dieser Zeit ist der Unterhaltungsaufwand bei Betonfertigteiltwinkeln sehr gering zu bewerten. Bei Gabionen kann es zu vermehrten Reparaturen kommen, die durch eine Beschädigung der Drahtkörbe oder durch ungleichmäßige Setzungen hervorgerufen werden. Zu beziffern ist dies nicht genauer.

Zu 3. – siehe 2.

Zu 4.

Aufgrund der räumlichen Begebenheiten, der Topographie und der Eigentumsverhältnisse kann auf eine Abstützung des benachbarten Grundstückes nicht verzichtet werden. Daher hat die Verwaltung die Abstützung sowohl mit Gabionen als auch mit Winkelstützelementen geprüft und sich aus den unter 1. genannten Gründen für die Winkelstützelemente entschieden. Eine Begründung ist leider aufgrund der engen Platzverhältnisse ohne Behinderung des Radverkehrs nicht möglich.

Mainz, 13.12.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete